

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/02/2018

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 07.02.2018,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 20:25 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Hartmut Möller

Stadtverordnete

Frau Carola Behr

Herr Peter Egan

Herr Uwe Gaumann

Herr Rafael Haase

Herr Jörg Hansen

Frau Anna-Margarete Hengstler

Frau Monja Löwer

i. V. f. Herrn Graßau

Bürgerliche Mitglieder

Herr Olaf Falke

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Thomas Bellizzi

Herr Peter Engel

Herr Tim Grammerstorf

bis TOP 7

Seniorenbeirat, öffentl. Teil

Kinder- und Jugendbeirat,
öffentl. Teil

Verwaltung

Herr Peter Kania

Frau Stefanie Soltek

Herr Kay Renner

Frau Julia Granse

Frau Angela Haase

Protokollführerin

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Uwe Graßau

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2018 vom 17.01.2018
6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 6.1. Berichte gem. § 45 c GO
- e n t f ä l l t -
 - 6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 6.2.1. Defekte Eingangstür im Bahnhofsgebäude
 - 6.2.2. Kostenlose Nutzung des HVV an den Adventssonabenden 2018
 - 6.2.3. Optimierung der Linie 8110
 - 6.2.4. Busverkehr in der Siedlung Steinkamp/Verfahrensstand
 - 6.2.5. Einnahmen aus Parkgebühren 2017 und Zustand der Parkautomaten
 - 6.2.6. Abgeltung der Pflichten zum Nachweis von Kfz-Stellplätzen für Große Str. 32
 - 6.2.7. Planungen zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule
 - 6.2.8. Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 88 a/Zentrenrelevante Randsortimente
7. Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) **2018/015**
8. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2018 **2018/014**
9. Neufassung der Richtlinien zum Sondernutzungsrecht **2018/013**
10. Antrag der SPD-Fraktion - Installation von Beleuchtung am Rad- und Wanderweg „Reesenbüttler Graben“ **AN/001/2018**

11. Gender-Projekt in der ÖPNV-Planung

2018/008

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Umfangreiche Gehwegsperrungen bei privaten Baumaßnahmen

12.2. Fehlende Wegweisung Hagener Allee wegen Sperrung zur Hamburger Straße

12.3. Veräußerung eines Grundstücks an Firma Hela im B-Plangebiet Nr. 82

12.4. Entwicklung ehemalige toom-Fläche im Kornkamp?

12.5. Anfrage zur Sporthalle der Kreisberufsschule

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Frau Adolf aus dem Wohngebiet Erlenhof, Anliegerin der Straße Zum Erlenhof, weist darauf hin, dass in ihrer Straße nur fünf Besucherparkplätze vorhanden seien. Dies seien zu wenige und darüber hinaus sind sie vielfach dauerhaft von Anwohnern belegt, die mehr als ein Auto haben. Zurzeit gäbe es daneben eine Sandfläche, da die Grünfläche noch nicht fertig sei. Frau Adolf bittet zu prüfen, ob auf dieser geplanten Grünfläche dauerhaft Rasenstellplätze zur Entlastung der Situation angelegt werden könnten.

Herr Kania erklärt, dass die Planung durch die LEG als Eigentümerin der Flächen erfolgt war. Der B-Plan Nr. 90 regelt den Ausbau. Die Situation vor Ort sei ihm nicht bekannt, er bittet Frau Adolf, ihn direkt aufzusuchen.

Frau Adolf teilt mit, dass sie mit der LEG bereits gesprochen habe, diese hätte keine Einwände gegen eine Gestaltung der Fläche im Sinne der Anwohner für das Parken.

Da keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Zur Vorlage Nr. 2018/015 bittet Herr Bellizzi als anwesender weiterer Stadtverordneter, diesen Tagesordnungspunkt wegen des größeren Interesses als TOP 7 - statt wie beabsichtigt TOP 9 - zu behandeln. Der Vorsitzende bittet um Zustimmung, diesen Punkt vorzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Ferner teilt der Vorsitzende mit, dass unter TOP 13 „Vorstellung von Einzelbauvorhaben“ zwei Einzelbauvorhaben vorgestellt werden sollen. Daher wird die angekündigte Empfehlung, ab Tagesordnungspunkt 13 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner dies erfordern, bestätigt. Der Bau- und Planungsausschuss stimmt einstimmig und insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zu.

Letztlich wird der gesamten Tagesordnung zugestimmt und TOP 9 somit als TOP 7 behandelt. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 01/2018 vom 17.01.2018

Keine Einwendungen. Das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

6.1. Berichte gem. § 45 c GO

— e n t f ä l l t —

6.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

6.2.1. Defekte Eingangstür im Bahnhofsgebäude

Im Bau- und Planungsausschuss wurde am 17.01.2018/TOP 13.2 darauf hingewiesen, dass seit geraumer Zeit eine der beiden Haupteingangstüren in das Bahnhofsgebäude gestört sei. Hierzu wurde als Anmerkung der Verwaltung bereits mitgeteilt, dass der Reparaturauftrag für die Eingangstür am 16.01.2018 erteilt wurde.

Ergänzend wurde der Verwaltung nunmehr mitgeteilt, dass nach Auskunft der DB Station & Service AG die Instandsetzung der defekten Automatiktür für den 09.02.2018 vorgesehen sei. Ein Antriebsmotor war defekt und musste erst bestellt werden.

6.2.2. Kostenlose Nutzung des HVV an den Adventssonabenden 2018

Aufgrund des BPA-Beschlusses vom 15.11.2017 (vgl. Protokoll Nr. 16/2017; TOP 8), die Aktion zur kostenlosen Nutzung des HVV auch in den Folgejahren durchzuführen sowie der Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung vom 18.12.2017, unter PSK 54700.5317000 im Jahr 2018 hierfür zusätzliche Haushaltsmittel von 4.000 € bereitzustellen, kündigt die Verwaltung an, bei der HVV den Einnahmeausfall an folgenden Tagen zu erfragen:

Adventssonabende:	01., 08., 15. und 22.12.2018
Sonnabend:	29.12.2018
Heiligabend:	24.12.2018 (Montag)
Silvester:	31.12.2018 (Montag)

6.2.3. Optimierung der Linie 8110

Der Kreis Stormarn hat angekündigt, die ÖPNV-Netze im nördlichen Stormarn neu auszuschreiben, wobei Betriebsbeginn der Fahrplanwechsel im Dezember 2019 sein und die Vertragslaufzeit zehn Jahre betragen soll.

Hiervon betroffen ist auch die für Ahrensburg wichtige Linie 8110, die zwischen den Bahnhöfen Bad Oldesloe und Ahrensburg verkehrt sowie auf dem Linienweg die Gemeinden/Städte im Verlauf der ehemaligen B 75 erschließt.

Der Kreis plant diese zentrale Linie 8110 qualitativ und quantitativ aufzuwerten. Dieses Verfahren sollte sowohl von der Verwaltung als auch von der kommunalen Selbstverwaltung begleitet werden.

6.2.4. Busverkehr in der Siedlung Steinkamp/Verfahrensstand

Der für den Busverkehr zuständige Kreis Stormarn finanziert ein so genanntes Grundangebot und hat, da es sich um einen teilweise ländlichen, in einigen Bereichen jedoch städtischen Landkreis handelt, teilweise Probleme, die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen und die Belange im dichter besiedelten Bereich unter den Aspekten des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes zu befriedigen. Insofern ist die Stadt Ahrensburg bereit, gewisse Linien, Linienstränge oder Taktlichten zu finanzieren, um angebotsorientierter zu agieren und gegebenenfalls eine Anschubfinanzierung zu leisten, um dem Kreis Stormarn während einer Anlaufphase den in Ahrensburg bestehenden Bedarf nachzuweisen.

Im Fokus der Überprüfungen standen auch die Anpassungen der HVV-Linien 476 und 576 im erweiterten Quartier Steinkamp. Mit Neuausschreibung des Busnetzes OD-1, das im Wesentlichen aus den innerstädtischen Buslinien Ahrensburgs besteht, sind im Dezember 2014 diverse Änderungen vorgenommen worden.

Um zu klären, ob die vorgenommenen Anpassungen die gewünschte Wirkung entfalten, hat der Kreis Stormarn als Träger des ÖPNV eine automatisierte Fahrgastzählung (AFGZ) durchführen lassen, dessen Ergebnis am 18.01.2017 - d. h. vor rund einem Jahr - im Bau- und Planungsausschuss hinsichtlich der Siedlung Steinkamp wie folgt dargestellt wurde:

Linie 476

Während der östliche Strang dieser Linie zwischen den Haltestellen Rondeel und Pellwormstieg akzeptabel ausgelastet war und seit Dezember 2016 durch die Taktverdichtung und das Durchfahren des Neubaugebietes Erlenhof-Süd an Bedeutung gewinnen wird, wird der westliche Abschnitt zwischen Bahnhof Ahrensburg über den Reeshoop zum badlantic (zeitlich versetzt zur Regionalbuslinie 474 Richtung Ammersbek) nur im geringen Umfang genutzt.

Linie 576

Die Verlängerung der zuvor in der Siedlung Steinkamp endenden Linie zum badlantic dient zwar einer akzeptablen Wende des Linienbusses, nicht jedoch Kunden des Freizeitbades. Die Fahrgastzahlen in der Siedlung Steinkamp, d. h. nördlich der Haltestelle Lilienweg, das sind Freizeitbad, Jungborn und Otto-Schumann-Straße bzw. Gustav-Delle-Straße, sind übersichtlich, sodass der 30-Minuten-Takt hinterfragt werden kann.

Aus diesen Erkenntnissen erfolgte nach längeren internen Diskussionen die noch konkret auszuarbeitende Idee, die Bedienung auf dem nördlichen Strang der HVV-Linie 576 im Frühjahr/Sommer 2018 dahingehend anzupassen, dass in den Phasen des 30-Minutentaktes die Siedlung Steinkamp dadurch vom Busverkehr entlastet wird, indem jeder zweite Linienbus, der den Rosenweg in Richtung Norden befährt, dann links abbiegt und seine Endhaltestelle findet an der Heimgartenschule. Hierdurch ließen sich nach überschlägiger Ermittlung aber nur Kosten einsparen in Höhe von knapp 20.000 € abzüglich der zu erwartenden Einnahmen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Busse der Linie 576 - insbesondere in den Morgenstunden - unterschiedlich stark genutzt werden, was angeblich damit zusammenhängt, dass ein Bus in aller Regel so rechtzeitig beim Bahnhof Ahrensburg bzw. beim dortigen ZOB eintrifft, dass viele Fahrgäste noch den Regionalexpress der Linie RE 80 in Richtung Hamburg erreichen. Insofern sollte gerade diese Verbindung bestehen bleiben und die konkrete Ausarbeitung, eine verkürzte Streckenführung für den anderen Bus, vorsehen.

Daneben ist aber auch die Herausnahme einzelner Fahrten zu bestimmten Tageszeiten oder - je nach Szenario - auch die komplette Herausnahme der Linie 576 aus der Siedlung Steinkamp in Verbindung mit einer Verlegung der Linie 476 in diese möglich; damit würde jedoch ein beträchtlicher Mehraufwand, um den Wochenendverkehr gewährleisten zu können.

Da hiermit jedoch die Grundsatzentscheidung verbunden ist, ob auch in den weiter von der Innenstadt entfernten Wohngebieten Ahrensburgs der 30-Minutentakt aufrechterhalten wird und an der betroffenen Siedlung Steinkamp die verschiedensten Statements und Forderungen formuliert werden, wurde folgendes Vorgehen abgestimmt:

1. Die Automatische Fahrgastzählung (AFGZ) wird in den Wintermonaten 2017/2018 wiederholt, um die von mehreren Anliegern angezweifelte Ergebnisse von Ende 2016 anhand aktueller Daten zu überprüfen.
2. Auf Basis dieser Erhebung hat der Bau- und Planungsausschuss im März/April 2018 die Ermessensentscheidung zu treffen, ob die Busbedienung im derzeitigen Umfang aufrechterhalten wird oder in der Siedlung Steinkamp - wie oben erwähnt - eingeschränkt wird.

3. Erst anschließend würden der Kreis und die HVV GmbH das ange-dachte Alternativkonzept konkretisieren und die finanziellen Auswir-kungen berechnen und ggf. der Kreisverkehrsausschuss die Änderung beschließen.

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt Kenntnis.

6.2.5. Einnahmen aus Parkgebühren 2017 und Zustand der Parkautomaten

Im Haushaltsjahr 2017 konnten Einnahmen durch Parkgebühren in Höhe von rund 520.000 € erzielt werden. Zum Vergleich: Im Jahr 2012 beliefen sich die Einnahmen auf rund 550.000 €. Die Einnahmen durch Parkgebühren fielen über die letzten Jahre somit beständig aus, dies obwohl zwischenzeitlich der Parkplatz Lindenhof aufgegeben wurde.

Zurzeit unterhält die Stadt Ahrensburg 28 Parkscheinautomaten. Die Schäden durch Vandalismus haben in den letzten Monaten zugenommen; besonders davon betroffen sind die Automaten in der Hagener Allee. Geldschlitze wer-den immer wieder mit Papier und flachen Holzstücken verstopft. Kleine Schä-den können bei der wöchentlichen Kontrolle durch einen Mitarbeiter des Bau-hofs beseitigt werden. Diese Kontrollen finden immer Montag, Mittwoch und Freitag statt. Größere Schäden müssen von der Wartungsfirma behoben wer-den. Auch werden die restlichen Automaten immer wieder mit Papier, Kleber, Büroklammern, etc. mutwillig zerstört.

Von diesen 28 Parkscheinautomaten stammen 14 aus der vorletzten Genera-tion, d. h. sie wurden vor dem Jahr 2000 beschafft. Diese Automaten sind be-sonders störanfällig und haben wöchentliche Ausfälle, die teilweise nur durch den Wartungsservice behoben werden. Der Automat in der Klaus-Groth-Straße musste bereits wochenlang stillgelegt werden, da es keine Ersatzteile mehr gab und diese extra angefertigt werden mussten.

Die Verwaltung betont, dass es dringend notwendig ist, neue Parkscheinau-tomaten zu beschaffen, damit z. B. das Zahlen der Parkgebühren für den Bürger erleichtert und modernisiert wird (Handy-Parken, EC- bzw. Kreditkar-tenabrechnung). Das Umrüsten der derzeit vorhandenen Parkscheinautoma-ten ist ohne Weiteres nicht möglich, da die Technik veraltet ist.

Ein weiteres Problem sind derzeit die langen Wartezeiten für die Reparatur durch die Wartungsfirma, da es seit längerer Zeit nur einen Mitarbeiter für den kompletten norddeutschen Raum gibt. Dies bedeutet, dass die Reparatur durchschnittlich eine Woche später erst erledigt wird als bisher. Die Verwal-tung ist bemüht, dieses Problem mit der zuständigen Wartungsfirma zu re-geln.

Auch ein Ausschussmitglied weist auf das hohe Alter der Parkscheinautomaten hin und spricht sich für Ersatz aus.

Ein weiteres Ausschussmitglied fragt nach, ob die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung zweckgebunden verwendet werden und in eine Aufwertung der Parkflächen fließen. Dies sei seinerzeit so beschlossen worden.

Die Verwaltung entgegnet, dass ein derartiger Beschluss nicht bekannt sei. Entsprechend werde auch nicht verfahren. Nach dem Prinzip der Haushaltsdeckung, so führt der Vorsitzende aus, fließen diese Einnahmen in den Gesamthaushalt der Stadt. Ein Ausschussmitglied erinnert sich, dass seinerzeit die haushaltsrechtliche Umsetzung der Empfehlung geprüft wurde. Dies sei so nicht umsetzbar gewesen, da die Einnahmen aus dem Ergebnishaushalt nicht direkt für Investitionen eingesetzt werden können. Die Verwaltung macht darauf aufmerksam, dass es aber eine Selbstbindung der Politik geben könne, entsprechend zu verfahren und regelmäßig Haushaltsmittel in erforderlicher Höhe für z. B. die Neubeschaffung von Parkscheinautomaten zu beschließen. Ein Ausschussmitglied weist auch darauf hin, dass es nach der Bewirtschaftungslogik unmöglich sei, in Höhe der eingenommenen Parkgebühren Investitionen durchzuführen.

6.2.6. Abgeltung der Pflichten zum Nachweis von Kfz-Stellplätzen für Große Str. 32

Die Verwaltung erinnert an Vorlage Nr. **2017/028** vom 20.03.2017, seinerzeit wurde dem Bau- und Planungsausschuss folgender Beschlussvortrag vorgelegt:

Die Stadt Ahrensburg bietet den sieben Eigentümerinnen/Eigentümern von Wohnungen des Grundstücks Große Str. 32 an, deren Verpflichtung aus dem Vertrag vom 17.05.1978 abzugelten durch eine mittelfristige Zahlung eines Geldbetrages in Höhe von 3.199,22 €.

Die Eigentümer der betroffenen Wohnungen wurden danach angeschrieben und über den Sachstand aufgeklärt. Des Weiteren wurde Ihnen angeboten, die Verpflichtung aus dem Vertrag mit einer Zahlung von 3.199,22 € abzugelten.

Die betroffenen Eigentümer haben daraufhin mitgeteilt, dass sie nicht an der Zahlung der genannten Ablösesumme interessiert seien, da ein Verkauf der Wohnungen zurzeit nicht geplant sei.

Sollte sich ein neuer Sachstand ergeben, wird der Ausschuss darüber in Kenntnis gesetzt.

6.2.7. Planungen zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule

Die Verwaltung berichtet und stellt anhand von Anlagen den Vorentwurf (Lageplan, siehe Anlagen) zur Erweiterung der Selma-Lagerlöf-Schule (SLG) vor. Dieser sieht den Abbruch des 1999 errichteten „Oberstufen-Pavillons“ und die Errichtung eines Schulneubaus auf der nordwestlichen Ecke des Grundstücks vor. Außerdem sollen vorher die beiden zu Beginn der 1990er Jahre gebauten, desolaten und abgeschriebenen Flüchtlingsunterkünfte abgebrochen werden. Errichtet werden sollen ein zwei- sowie ein dreigeschossiges Gebäude.

Das Neubauvorhaben ist nach § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen.

Der sich auf der Westseite des Schulgrundstücks befindliche **Grünzug „Katzenbuckel“** dient als Rad- und Wanderweg der Naherholung sowie der Fuß- und Radwegeverbindung vom Wohngebiet Ahrensburg West bis zum U-Bahnhof West. Der Flächennutzungsplan von 1974 sieht dort eine Verkehrsstrasse vor – die einst geplante so genannte Weststringtrasse. Im Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan ist an gleicher Stelle nunmehr ein öffentlicher Grünzug vorgesehen.

Im 2012 beschlossenen Radverkehrskonzept wurde der Ausbau dieses Abschnitts des „Katzenbuckels“ als Veloroute beschlossen.

Aufgrund des Nutzflächenbedarfs von SLG und Fritz-Reuter-Schule, der Gegebenheiten auf dem Schulgrundstück und der funktionalen Voraussetzungen an das Bauwerk sieht die Planung vor, zu mit einem untergeordneten Teil des Neubaus über das Schulgrundstück hinaus in den Trassenbereich hinein zu bauen. Es wurde darauf geachtet, dass die jetzt vorhandene vordere Baugrenze im Wulfsdorfer Weg auch von der Stadt hinsichtlich der SLG-Planung zur Erweiterung beachtet wird.

Es geht auch darum, sinnvolle und gut nutzbare Freiräume auf dem Schulgrundstück auszubilden sowie eine durch den Neubau gut wahrnehmbare Adressbildung zu prägen. Auch sollte westlich der neu entstehenden Gebäude am Grünzug eine offene Zugangssituation zum Schulgrundstück entstehen, um die Schülerverkehre zu den Stoßzeiten durch Verteilung zu entzerren.

Zum vorhandenen Knick bleibt genügend Abstand. An der schmalsten Stelle bleibt eine Trassenbreite von knapp 16 m bestehen. Wanderweg und Veloroute können in ausreichender Breite bestehen bleiben. Der Entwurf des neuen Flächennutzungsplan wird, sofern erforderlich, angepasst.

Die Verwaltung bittet, die vorliegende Planungsvariante, die eine von mehreren - aber die favorisierte - ist, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass die Schule in die Planungen eingebunden ist.

Der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirats erkundigt sich, ob dies auch für die Schüler gelte und diese ebenfalls in die Planungen eingebunden werden. Dies wird von der Verwaltung bejaht, allerdings stehe man mit den Planungen noch ganz am Anfang. Ein Ausschussmitglied weist auf die in § 47 f GO zwingend vorgesehene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Belangen hin. Die Verwaltung betont, dass diese Bestimmung berücksichtigt werde. Ein anderes Ausschussmitglied ergänzt, dass die Beteiligung im von Kindern und Jugendlichen gewünschten Umfang mit Sicherheit noch möglich sei und sichergestellt werde.

Es wird ferner von mehreren Ausschussmitgliedern festgestellt, dass die Erweiterungsplanung weniger in den Grünzug „Katzenbuckel“ eingreifen wird als die derzeitige Bebauung mit den Flüchtlingsunterkünften. Dies wird von der Verwaltung bestätigt. Der Bau- und Planungsausschuss nimmt die vorgestellte Planungsvariante daher wohlwollend zur Kenntnis und bestätigt, dass diese Planungsvariante als eine von mehreren weiterhin weiterverfolgt werden könne.

6.2.8. Städtebaulicher Vertrag zum B-Plan Nr. 88 a/Zentrenrelevante Randsortimente

Aufgrund der Kommunalwahl im Mai 2018 und des voraussichtlichen Ausfalls der Stadtverordnetenversammlung vom 30.04.2018 ist es erforderlich, die Beschlussvorlage zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 88 a bereits am 07.03.2018 dem Bau- und Planungsausschuss vorzulegen. Eine Beschlussfassung könnte dann in der Stadtverordnetenversammlung am 26.03.2018 erfolgen. Die Beschlussvorlage über die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 88 a selbst wird jedoch frühestens am 18.04.2018 dem Bau- und Planungsausschuss vorgelegt werden. Diese bedarf nicht der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Ursprünglich war beabsichtigt, beide Vorlagen in einer Sitzung zu behandeln.

Im Rahmen der Beratung zum Städtebaulichen Vertrag werden auch relevante Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 88 a erläutert. Diese beruhen auf dem Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 88 aus dem Frühjahr 2015.

Eine relevante Abweichung von diesem Beschluss ist jedoch, dass der Anteil an zentrenrelevanten Randsortimenten für Aldi, Futterhaus und den geplanten Möbelmarkt von 5 % auf ca. 10 % erhöht werden soll. Dies entspricht den gängigen Anforderungen an Fachmärkte und ermöglicht eine notwendige Flexibilität in der Angebotsgestaltung. Die Verwaltung weist darauf hin, dass z. B. auch das Angebot von Tierbüchern im Futterhaus bereits zentrenrelevanter Einzelhandel sei.

Einige Ausschussmitglieder äußern, mit einer Erhöhung des Anteils für Randsortimente auf 10 % nicht einverstanden zu sein.

7. Beschluss über die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung)

Die Verwaltung begründet kurz die Vorlage.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion erklärt, dass diese für eine Beschlussfassung für nur ein Jahr plädiere. Dies solle den eigenen Druck erhöhen, sich mit der Frage, ob weiterhin Ausbaubeiträge erhoben werden sollen, auseinanderzusetzen. Ein Mitglied von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schließt sich dieser Forderung an.

Der Vertreter der WAB-Fraktion bedankt sich für die Erläuterung der Verwaltung, erklärt aber, mit einer Beschlussfassung nicht einverstanden zu sein. Bei einer Verlängerung um ein Jahr wären die Eigentümer der Grundstücke Manhagener Allee die letzten, die Ausbaubeiträge zu zahlen hätten. Dies wolle er nicht. Die Abrechnung der bereits beendeten Ausbaumaßnahmen sei nach § 8 KAG möglich. Der Verlust für den städtischen Haushalt bei Verzicht auf die Erhebung von Ausbaubeiträgen sei mit geschätzt rund 0,5 Mio. € in zwei Haushaltsjahren seines Erachtens vertretbar. Andere Ausschussmitglieder verweisen darauf, dass die Ausbaumaßnahmen zukünftig intensiviert werden sollen.

Herr Bellizzi erklärt für die FDP-Fraktion, dass die Ausübung von Ermessen für die Kommunen nicht neu sei. So hätte die Landesregierung Schleswig-Holstein in der vorletzten Legislaturperiode - vor fünf Jahren - die pflichtige Erhebung von Ausbaubeiträgen beschlossen. Zuvor war dies ebenfalls eine Ermessensentscheidung der Kommunen. Da es in Ahrensburg eine gültige Ausbaubeitragssatzung gegeben habe, war die Abschaffung dieser Beiträge - anders als jetzt - jedoch kein politisches Thema. Einer Beschränkung der Satzung werde er sich nicht verschließen, eine Befristung bis zum 28.02.2019 sei jedoch zu kurz. So habe die Debatte um die Baumschutzsatzung rund 1½ Jahre gedauert. die Beratungen zum Flächennutzungsplan seien vor rund sechs Jahren begonnen worden, das Thema immer noch nicht abgeschlossen. Das Thema Ausbaubeiträge sei komplex, auch die Frage der Erstattung von geleisteten Ausbaubeiträgen an Eigentümer sei zu beleuchten. Auch die Frage einer möglichen Kompensation sei noch offen. Die Neuordnung des Finanzausgleichs stehe erst 2020 auf der Tagesordnung der Landesregierung. Eine realistische Frist umfasse mindestens zwei Jahre.

Der Vorsitzende begrüßt zunächst den Beschluss einer neuen Satzung. Eine Frist von einem Jahr sei zu kurz, er plädiere dafür, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Die Satzung könne jederzeit aufgehoben oder geändert werden. Dagegen spricht sich ein anderes Ausschussmitglied unverändert für eine Stichtagsregelung aus. Diese könne gegebenenfalls auch zwei Jahre umfassen.

Der Vertreter der WAB-Fraktion erklärt, dass bei Verzicht auf Ausbaubeiträge die kommunalen Optionen zur Kompensation schwierig seien. So könnte z. B. die Grundsteuer erhöht werden. Angesichts der hohen Abführung dieser Steuerart in Form der Kreis- und Finanzausgleichsumlage an Kreis und Land sei dies jedoch problematisch. Ferner entlaste die Umlage der Grundsteuer auf Mieterinnen und Mieter Eigentümer. Er habe sich auch mit der Thematik der wiederführenden Beiträge auseinandergesetzt und festgestellt, dass die Umsetzung nicht einfach sei und mehrere Jahre benötige, wenn man dies wolle. Es sei eine „komplexe Aktion“.

Ein anderes Ausschussmitglied regt an, sich über das Verfahren in Oststeinbek zu informieren. Dort solle es einen „Aufschlag“ auf die Grundsteuer gegeben haben. Solange Ausbaubeiträge zu entrichten sind, wollen Anlieger/Eigentümer Einfluss auf die Ausgestaltung nehmen - auch auf dem Hintergrund, möglicherweise dadurch geringere Ausbauträge zu zahlen. Dadurch leide die Qualität des Ausbaus. Dies spreche für die Abschaffung von Ausbaubeiträgen.

Es wird erörtert, ob zunächst über den Beschlussvorschlag der Verwaltung oder den geänderten Beschlussvorschlag der Fristsetzung mit zwei Jahren abgestimmt werden sollte. Letzteres ist der weitergehende Antrag. Daher wird über folgenden Antrag abgestimmt.

„Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Ahrensburg (Ausbaubeitragssatzung) wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen. Sie tritt zum 01.03.2018 in Kraft und ist befristet bis zum 29.02.2020.“

Abstimmungsergebnis:
6 dafür (CDU, Grüne, FDP)
2 dagegen (SPD, WAB)
1 Enthaltung (SPD)

8. Städtebauförderung - Maßnahmenplan 2018

Die Verwaltung teilt vorab mit, dass bei Anlage 2 sich ein Tippfehler eingeschlichen habe. Die Öffentlichkeitsarbeit sei mit Ziffer 3.5 (statt 3.7) anzugeben.

Verständnisfragen werden wie folgt beantwortet:

- B 2.1.4 Freilegung:
Bedeutet den Abriss von Gebäuden (z. B. Manhagener Allee/Hagener Allee)
- B 2.1.6 Herstellung und Änderung von Erschließungsmaßnahmen:
Bedeutet Neubau
- B 2.2.1 ... Bauliche Anlagen Dritter:
Wären Zuwendungen für private Sanierungsmaßnahmen
- B 2.3 Neubauten und Ersatzbauten der Gemeinde:
Betrifft die Sanierung des Bruno-Bröker-Hauses und der Villa Kunterbunt

Auf Nachfrage wird erläutert, dass die Anlage 2/Kosten- und Finanzierungsübersicht erstmals einzureichen ist. Zusammengefasst werden die bisherigen und die geplanten Maßnahmen. Es wird ebenfalls bestätigt, dass Einzelmaßnahmen dem Bau- und Planungsausschuss (und der Stadtverordnetenversammlung) jeweils gesondert im Rahmen einer Einzelvorlage vorgelegt werden.

Auf Anregung des Vorsitzenden wird der Beschlussvorschlag wie folgt geändert:

Dem Maßnahmenplan für das Programmjahr 2018 für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Neufassung der Richtlinien zum Sondernutzungsrecht

Auf Nachfrage zur Frist der Aufhängung von 14 Tagen wird mitgeteilt, dass dies nicht für Wahlplakate gilt, sondern nur für reine Werbeplakate. Weitere Nachfragen werden nicht gestellt.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich in den vergangenen Jahren zur Anzahl der Wahlplakate diverse Gerichte, so OVG Schleswig und OVG Mecklenburg Vorpommern, geäußert haben. Danach sei es zulässig und angemessen, die Anzahl der Wahlplakate zu beschränken und die Ermittlung der Gesamtzahl anhand der Einwohnerzahl festzulegen. Die Stadt Ahrensburg habe nun keinerlei Begrenzung mehr und erste Erfahrungen werden bei der anstehenden Kommunalwahl gesammelt werden.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Antrag der SPD-Fraktion - Installation von Beleuchtung am Rad- und Wanderweg „Reesenbüttler Graben“

Der Vorsitzende begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Ein Ausschussmitglied erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Antrag heute nicht zustimmen werde. Die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2018 seien erst beendet, die Genehmigung noch nicht eingetroffen. Empfohlen wird von dieser Seite, den Antrag zum Haushaltsjahr 2019 erneut einzureichen und das Haushaltsjahr 2018 für Vorplanungen zu nutzen.

Auch Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dem Antrag nicht zuzustimmen. Es handele sich zwar um einen vielfrequenzierten Schulweg, die Beleuchtung stelle aber in diesen naturnah gestalteten Grünzug einen Eingriff dar. Auch für die Insektenwelt bedeute dies eine nicht notwendige Veränderung (Lichtverschmutzung). Ferner habe auch die Fahrrad AG keinen Bedarf für Veränderungen dieses Rad- und Gehweges gesehen.

Dagegen wird vonseiten der WAB-Fraktion der Bedarf der Beleuchtung gesehen. Es sei ein häufig und gern genutzter Fuß- und Radweg in die Stadt, der derzeit uneben sei. Er führe fußläufig zur Bahn. Darüber hinaus habe der Fachdienst IV.3/Straßenwesen erklärt, die Maßnahme in diesem Jahr finanzieren zu können. Die Stellungnahme des Fachdienstes liege den Bau- und Planungsausschussmitgliedern vor. Der Vorsitzende erklärt erneut, dass der Ausbau von Fahrradwegen vorangehen solle. Der Rad- und Wanderweg „Reesenbüttler Graben“ sei wegen seiner Nutzung sehr geeignet. Auch ein weiteres Ausschussmitglied erklärt, dass breite und ruhige Fahrradwege gewünscht seien zur Förderung des Radverkehrs. Darüber hinaus seien die zu querenden Straßen aufgrund des Weges bereits mit Querungshilfen ausgestattet. Der „Reesenbüttler Graben“ solle ausgebaut werden.

Dagegen wird von einem anderen Ausschussmitglied eingewendet, dass der Rad- und Wanderweg nicht in hohem Maße frequentiert werde. Dem wird von anderen Ausschussmitgliedern widersprochen.

Die Verwaltung erklärt ergänzend zu den vorgetragenen Äußerungen, dass bisher bei öffentlichen Grünflächen immer nach dem Grundsatz verfahren wurde, dass Wege durch Grünflächen abseits von Straßen generell nicht beleuchtet werden sollen, um nicht eine Sicherheit auf den doch weniger frequentierten Geh- und Radwegen abseits der Straßen vorzutäuschen, die nicht gegeben ist. Außerdem soll der mit den Lichtemissionen verbundene Verlust der natürlichen nächtlichen Dunkelheit mit seinen ökologischen Auswirkungen auf Mensch und die Tierwelt möglichst nicht gesteigert werden.

Anders als beim Geh- und Radweg „Katzenbuckel“ ist beim „Reesenbüttler Graben“ eine künstliche Beleuchtung nicht erforderlich, weil Fußgänger und Radfahrer ohne Umwege die nahegelegene und gut ausgebaute Stormarnstraße bei Dunkelheit benutzen können. Lichtemission belastet darüber hinaus auch die Anwohner, die häufig ihre Schlafräume zum Gartenbereich ausgerichtet haben. Ferner sei es in der Sommerzeit lange hell, sodass der „Reesenbüttler Graben“ auch ohne Beleuchtung lange benutzt werden könnte.

Zutreffend ist, dass die für 2018 geplante Maßnahme zum weiteren Ausbau des „Katzenbuckels“ in diesem Jahr wegen der anstehenden Planungen für die Erweiterung des SLG nicht sinnvoll sei. Dies solle nur in einem Umfang von rund 70 m erfolgen. Daher stehen 2018 Haushaltsmittel zur Verfügung. Vorgeschlagen wird, Ausbaustandards festzulegen.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass der „Katzenbuckel“ als Veloroute ausgewiesen ist und sich anders als beim „Reesenbüttler Graben“ keine Straße in der Nähe befindet, die als Alternative von Radfahrern mit kurzen Wegen genutzt werden kann.

Ein weiteres Ausschussmitglied erkennt die geäußerten Bedenken an und fragt nach, ob mit intelligenter Beleuchtung eine sinnvolle Beleuchtung für den „Reesenbüttler Graben“ doch umgesetzt werden sollte, die sich nur bei Bedarf einschalte.

Abschließend wird über den Antrag der SPD-Fraktion (AN/001/2018) abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 4 dafür (SPD, WAB, FDP)
5 dagegen (CDU, Grüne)

11. Gender-Projekt in der ÖPNV-Planung

Die Aufarbeitung von Datengrundlagen wird begrüßt und darauf aufmerksam gemacht, dass die genannten wichtigen Verkehrsziele, wie wenig Umstiege, kurze Fahrzeiten und überwiegend dichte Fahrfolgen für alle Nutzergruppen gelte.

Die Verwaltung erklärt auf Nachfrage, dass der zusätzliche Arbeitsumfang als überschaubar eingestuft wird. Die Federführung des Projekts liegt beim Kreis Stormarn. Nachgefragt wird ferner, ob durch die Beteiligung der Stadt Ahrensburg Kosten entstehen. Dies wird von der Verwaltung verneint.

Ein Ausschussmitglied bittet, die Untersuchungsergebnisse der Politik nach Abschluss mitzuteilen. Dies wird zugesagt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Umfangreiche Gehwegsperrungen bei privaten Baumaßnahmen

Ein Ausschussmitglied weist auf die Gehwegsperrung im Reeshoop mit Lichtsignalanlage hin und bittet um Klärung, warum die Vollsperrung dieses viel benutzten Geh- und Radweges erforderlich wurde.

Dem schließt sich ein anderes Ausschussmitglied an und bittet die Verwaltung, dieses Thema mit allen beteiligten Fachdiensten grundsätzlich aufzubereiten, dies für das Stadtgebiet. Grundsätzlich müsse ein Bauträger die Logistik auf seinem Gelände selbst schaffen. Die „Sitte“ in Ahrensburg sei seines Erachtens zu großzügig.

12.2. Fehlende Wegweisung Hagener Allee wegen Sperrung zur Hamburger Straße

Ein Ausschussmitglied teilt mit, dass es von Bürgern auf eine fehlende Wegweisung an der Hagener Allee angesprochen wurde, die darauf hinweise, dass aufgrund des Bauvorhabens Woldenhorn/Hamburger Straße kein Durchkommen zur Hamburger Straße möglich sei.

Die Verwaltung erklärt, dass diese Wegweisung vermutlich nur übersehen wurde. Sie sei vorhanden und deutlich erkennbar.

12.3. Veräußerung eines Grundstücks an Firma Hela im B-Plangebiet Nr. 82

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass die Firma Hela bereits vor einigen Jahren für Mitarbeiterparkplätze ein Grundstück im B-Plangebiet Nr. 82 erworben habe. Bisher sei noch nichts passiert. Um Sachstandsmitteilung wird gebeten.

12.4. Entwicklung ehemalige toom-Fläche im Kornkamp?

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Entwicklung der Fläche des alten toom Baumarktes im Kornkamp. Die Verwaltung teilt mit, dass die Miete derzeit noch gezahlt werde. Ein aktueller Sachstand sei nicht bekannt.

12.5. Anfrage zur Sporthalle der Kreisberufsschule

Der Vertreter des Kinder- und Jugendbeirates teilt mit, dass in die Kreisberufsschulsporthalle Wasser eindringe. Dies sei eine Gefahr für die Sportler. Er erkundigt sich, an wen er sich diesbezüglich wenden könne.

Hierzu bittet Stadtverordneter Hansen um eine E-Mail an ihn bzw. gegebenenfalls auch an den Kreis als Träger dieser Schule.

gez. Hartmut Möller
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin